

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/728 —

Thorium-Hochtemperaturreaktor THTR 300 und die Hochtemperaturreaktorlinie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Auch im Jahr nach Tschernobyl, 1987, wird die Hochtemperaturreaktorlinie aus öffentlichen Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, und diese Förderung ist auch für das Jahr 1988 geplant.
- Während die Bundesregierung diese Förderung offen ausweist, versteckt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen seit dem Nürnberger Ausstiegsbeschuß der SPD ihre Förderung der Hochtemperaturreaktortechnologie (Prototypanlage Nukleare Prozeßwärme, PNP) hinter „unverdächtigen“ Haushaltstiteln.
- Der Kugelhaufentestreaktor (AVR) auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich (KFA) soll nach den Planungen der KFA Jülich (im Verhältnis 90:10 von der Bundesregierung und der Landesregierung NRW finanziert), der AVR GmbH, der Interatom GmbH (KWU) und der Hochtemperaturreaktorbau GmbH (BBC/HRB) demnächst umgebaut werden. Damit sollen die technischen Voraussetzungen für den „Prototyp Nukleare Prozeßwärme“ (zur Kohlevergasung) und „Nukleare Fernenergie“ geschaffen werden.
- Der Prototyp THTR 300 ist nicht zur Prozeßwärmeabgabe für die Kohlevergasung geeignet. Der Zeitpunkt für den kommerziellen Einsatz HTR-erzeugter Prozeßwärme zur Kohlevergasung ist nicht absehbar, aber vor dem Jahr 2015 nicht zu erwarten.
- Die Hochtemperaturreaktorlinie macht daher nur Sinn im Rahmen einer langfristigen Nutzung der Atomenergie: sie

steht daher selbst im Widerspruch zu einer Strategie der „Nutzung der Kernenergie nur für eine Übergangszeit“.

— Der THTR 300 und die geplanten Nachfolgereaktoren (HTR 500, HTR 100, Modul-HTR) sind reine Stromerzeuger und verdrängen somit heimische Steinkohle aus der Verstromung. Je HTR 500 wäre ein Verzicht auf über 1 Mio. t Steinkohleverstromung pro Jahr notwendig.

— Der THTR 300 ist nicht, wie oft behauptet, inhärent sicher, sondern es bestehen insbesondere HTR-spezifische Unfallmöglichkeiten (z. B. Wassereinbrüche, Lufteinbrüche, Reaktivitätsstörungen); darüber hinaus weist der THTR 300 auslegungsgemäß besondere ungünstige Merkmale auf (z. B. keine diversitären Abschaltssysteme, kein unabhängiges Notkühlsystem, kein Containment im eigentlichen Sinn).

— Seit der Erteilung der vorläufigen Betriebsgenehmigung für den THTR 300 sind schwerwiegende Konstruktionsmängel und -fehler zutage getreten (z. B. zu stark verdichteter Kugelhaufen mit den Konsequenzen: erhöhte Kräfte auf die Abschaltstäbe, erhöhter Kugelbruch, erhöhter Anfall von Graphitstaub und Abrieb);

Diese Konstruktionsmängel sind ursächlich für bestimmte Störfälle verantwortlich (z. B. das Teilversagen des Langzeitabschaltsystems am 23. November 1985 sowie die erhöhte Radioaktivitätsfreisetzung am 4. Mai 1986).

— Die Entsorgung für den THTR 300 ist völlig ungelöst. Seine Inbetriebnahme im September 1985 (Leistungsversuche) erfolgte ohne Nachweis eines genehmigungsfähigen Endlagers; das geplante Endlager Gorleben ist offenkundig nicht genehmigungsfähig. Selbst das vorgesehene Zwischenlager Ahaus als angeblicher Entsorgungsvorsorge-nachweis ist gerichtlich in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund stellt der Deutsche Bundestag fest, daß nach geltendem Recht und Gesetz (Atomgesetz) die sofortige Stilllegung des THTR 300 und des Versuchsreaktors in Jülich (AVR) möglich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. alle notwendigen Schritte zur sofortigen Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop und des Versuchsreaktors AVR in Jülich zu veranlassen,
2. die Hochtemperaturreaktortechnologie (HTR 500, HTR 100, Modul-HTR, Prototypanlage Nukleare Prozeßwärme) Nukleare Fernenergie nicht weiter zu verfolgen und alle diesbezüglichen Forschungs- und Fördermittel zu streichen,
3. ein Exportverbot für die Hochtemperaturreaktortechnologie zu verfügen und entsprechend die internationale

Zusammenarbeit von Firmen in der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion bei Planung, Entwicklung, Bau und Nutzung von Hochtemperaturreaktoren der Leistungsgröße 100 Megawatt unverzüglich zu unterbinden und das entsprechende Nuklearabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion sofort zu kündigen.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Ratsbeschluß der Stadt Dortmund vom 22. Mai 1986: „Die Betriebsgenehmigung für den THTR 300 in Hamm-Uentrop ist zu widerrufen.“

Er fordert die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde in der Landesregierung NRW auf, die gegebenen Möglichkeiten von Recht und Gesetz zu nutzen, um die sofortige Stilllegung des THTR 300 und des AVR Jülich zu erwirken.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Kommunen, die an den Betreibergesellschaften für den THTR 300 (HKG) und AVR Jülich (AVR GmbH) direkt und indirekt beteiligt sind, auf, ihre Beteiligungsrechte zu nutzen, um in ihren Gesellschaften den sofortigen Verzicht auf den Weiterbetrieb des THTR 300 und des AVR Jülich zu erreichen.

Bonn, den 16. September 1987

**Stratmann
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Begründung

Der Betrieb des THTR 300 und des AVR Jülich als auch die Weiterentwicklung der HTR-Technologie ist

- unter den Aspekten Sicherheitstechnik und Entsorgung unverantwortlich,
- energiewirtschaftlich unbedeutend und überflüssig,
- ein forschungs- und technologiepolitisches Abenteuer und
- daher auch eine Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen.

Die Weiterentwicklung der HTR-Linie dient allein den Exportinteressen der beteiligten Firmen und der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Es ist bemerkenswert, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen – ungeachtet aller Ausstiegshetorik – die Stilllegung des THTR 300 verhindert und die Weiterentwicklung der Hochtemperaturreaktorlinie (Prototypanlage Nukleare Prozeßwärme) mit öffentlichen Mitteln fördert: im Jahr nach Tschernobyl, 1987, mit 46,9 Mio. DM.

